



Prof. Udo di Fabio:

"Freie Entfaltung der Persönlichkeit": Verfassungsromantik oder Wegweisung?

Dienstag, 23.11.2010, 20.15 Uhr, Kurhaus/Spiegelsaal
- In Zusammenarbeit mit VHS und Baden-Baden Events GmbH –

Entscheidungsfreiheit bedeutet, über die Richtung des eigenen Lebens zu bestimmen. Das setzt Entscheidungsfähigkeit voraus. Doch wie entscheidungsfähig ist der moderne Bürger, welche Entscheidungsspielräume hält er sich offen? Auf das wachsende Konfliktpotential in der Zivilgesellschaft reagiert der Gesetzgeber, indem er immer mehr Bereiche des Lebens regelt und damit die Entscheidungsspielräume des einzelnen faktisch verkleinert. Am Ende bleibt der freien Entfaltung der Persönlichkeit die schlechteste Möglichkeit: der Weg in die Seichtigkeit, der Rückzug in die Freiheit der Konsumwahl. Zur gleichen Zeit macht sich der Staat daran, die verschiedenen Lebensbereiche immer umfassender rechtlich auszugestalten. Ist die freie Entfaltung der Persönlichkeit längst eine romantische, weil uneinholbare Forderung - oder birgt ihr rechtlicher Kern die Möglichkeiten zu einer Umkehr?

Prof. Udo di Fabio ist seit 1999 Richter des Bundesverfassungsgerichts (Zweiter Senat). Geboren 1954 in Duisburg. Doktor der Rechtswissenschaft und der Soziologie. 1993 in Bonn habilitiert mit einer Arbeit zu Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. Professuren in Münster, Trier, München und Bonn. Zu seinen bedeutendsten Veröffentlichungen zählen die Kommentierungen des Grundgesetzes, Art. 2, zur Freiheit der Person. Wurde als Buchautor bundesweit bekannt mit dem Titel "Kultur der Freiheit", 2005, argumentiert, daß Autonomie nicht per se existiert, sondern das Bewußtsein für Traditionen, für gemeinsame Wertvorstellungen voraussetzt. 2008 folgte mit "Gewissen, Glaube, Religion" ein Plädoyer für eine kritische Auseinandersetzung mit religiösen Überzeugungen, ohne säkularistische Scheuklappen der Aufklärung.